Nro 37.

Warschauer Zeitung
für
Polens freye Bürger.

Adsit virtus patriæque amor & omnia prospere evenient.

Sonnabends den 30. August 1794.

Aus Wien den 30. Julius.

Man hat hier viele Personen arretirt, welche Anhänger der Jakobiner sind, und überdies unerlaubte Korrespondenzen hielten, um (wie die Hamburger Zeitung schreibt) verrätherische Absichten auszuführen. Seit dieser Zeit sind alle Wachen verdoppelt worden, und zwey ungarische Bataillone sollen jetzt unsre Garnison verstärken. Ueberdies vernimmt man, daß im Kurzen ein Reichstag in Ungarn berufen werden wird, auf welchem verschiedene Angelegenheiten, so wohl in Betref von Geldbeyträgen, als Rekruten-Lieferungen vorgenommen werden sollen.

Aus Constantinopel den 25. Junius.

Den 22. d. M. reisete von hier der englische Gesandte Ainslee ab, und ein andrer trat an dessen Stelle. Die Konferenzen zwischen dem türkischen Ministerium und dem rußischen Gesandten dauern noch immer fort. Ein neuer türkischer Zolltariff, welcher Rußlands Wünschen nicht entspricht, soll der Gegenstand dieser Konferenzen seyn. Viele Kaufleute, welche in die rußischen Länder Handel treiben, haben alle ihre Waaren um einen geringen Preis verkauft, und andre haben den Kontrakten entsagt, welche sie durch Vermittelung der rußischen Legation geschlossen hatten. Drey rußische Schiffe, welche sich hier befanden, sind eilig abgefahren. Alle diese Umstände lassen das hiesige Publikum glauben, daß es zwischen Rußland und der Pforte zum Bruche kommen wird. Man versichert überdieß: daß 140,000 Russen an der türkischen Grenze stehen; daß sich 60,000 Mann in der Krimm befinden, und daß 150 rußische Schiffe auf dem schwarzen Meere kreuzen. Man hoft, daß so mächtige Kriegsrüstungen von Seiten Rußlands den heftigen Wunsch nach Krieg unter den hiesigen unruhigen Einwohnern etwas mäßigen werden. Indeß liegt die türkische Flotte in dem Hafen Beschik-Tas vor Anker und soll den 27. d. M. in See gehen. Der Kapitain Bascha wird das Kommando darüber führen.

führen. Bey alle dem ist die eigentliche Absicht dieser Flotte noch unbekannt. Ueberdies hat die Regierung anbefohlen alle Kriegsschiffe auszurüsten, und 3 in Sinope erbaute Kriegsschiffe mit der großen Flotte zu vereinigen. Der hiesige französische Agent sucht die Pforte auf alle mögliche Weise zum Kriege gegen Rußland zu bewegen. Und in der That hat derselbe auch eine große Anzahl der ansehnlichsten Einwohner auf seiner Seite, und hat nebst seinen Landsleuten einen uneingeschränkten Kredit. Zu seiner Korrespondenz mit dem Konvent gebraucht er ein kleines Schiff mit einer türkischen Flagge, dessen Kapitain den Befehl hat, die Depeschen ins Meer zu werfen, wenn er von einem feindlichen Schiffe angefallen werden sollte.

Rapport von Wilna.

Nur grausame Despoten haben die Gewohnheit, die widrigen Schicksale zu verschweigen, die ihre Armeen erfahren; denn der Grund ihrer Kriege ist Eigendünkel und Stolz, daher jedes Unglück die gerechten Vorwürfe des Volks vermehrt, dessen Blut so grausam vergossen wird. Allein unsre Nation, welche zur Vertheidigung ihres Eigenthums und ihrer Freyheit, die Waffen ergriff, theilt mit gleicher Aufrichtigkeit ihre Siege und ihre Unglücksfälle mit, denn da sie so viele Jahre hindurch ein Spiel verschworner Tyrannen war, so kann sie nichts abschrecken und nichts ihre Standhaftigkeit erschüttern. Sie schwor einmal frey zu leben, oder ruhmvoll zu sterben, und dieser Schwur bleibt immer gleich heilig, wirkt immer gleich stark.

Rapport des Generals Chlewinski aus seinem Lager bey Dußiy, den 12 August.

Den 9. August gegen Abend langte ich in Wilna an. Den 10. umritt ich die Stadt und die Verschanzungen. Gegenüber der Batterie des General Majors Meyen bey Niemieža stand das rußische Lager von 8000 Mann. Stephan Grabowski entblößte durch die Veränderung seiner Position den Weg nach Grodno und Puhalanki. Ich sandte den Major Korsak aus der Pinskischen Brigade ab, um das feindliche Lager zu allarmiren, und sich von der Stärke des Feindes desto besser zu unterrichten. Er führte seinen Auftrag mit Muth und Klugheit aus; rückte gegen den linken Flügel vor, vertrieb die Vorposten, brachte dem Feinde einen Verlust von etwa 20 Todten und einigen Gefangenen bey, und nahm ihnen 270 Pferde ab, die auf der Weide waren. Gegen Abend kam eine neue rußische Kolonne auf dem Polockischen Wege, nebst 8 18pfündigen vom Derfeld überschickten Kanonen an. Den 11ten um 7 Uhr des Morgens wurde mit der Attake der Anfang gemacht. Der Feind wandte seine ganze Stärke gegen den General-Major Frankowski. Seine Kavallerie drang durch die an vielen Orten noch unvollendete Schanzen, und verfolgte unsre zerstreute Mannschaft. Der Brigadier Kossakowski, mit den Majoren Korsak und Azulewicz, setzte jedoch ihrem weiteren Vordringen Schranken. Bey dieser Aktion fiel Azulewicz im Kampfe fürs Vaterland, und der Major Chalicki wurde einigemal verwundet. Die unsrigen erbeuteten auf dem Platze, wo dieses Gefecht vorfiel, 150 Gewehre. Indeß zeigten sich zwey Bataillone rußische Infanterie in den engen Wegen, griffen eine Batterie an, und eroberten auf derselben 3 Kanonen, indem die unsrigen nur einen 6pfünder mit sich nehmen konnten. General Meyen rückte hierauf näher an die Stadt. Der Fürst Kasimir Sapieha ließ mit der schweren

ten Artillerie die grüne Brücke besetzen, und setzte von da dem Feinde heftig zu, welcher diese Brücke zerstören wollte. Alle Zugänge der Stadt wurden auf diese Art versehen; aber der Feind besetzte indeß die Anhöhen, von welchem er die Stadt von des Morgens um 10 Uhr bis Abends um 9 Uhr beschoß. Die feindliche Infanterie versuchte zweymal einen Angriff, wurde aber zweymal von dem muthigen General Meyen zurückgeschlagen. Die Vorstädte giengen im Feuer auf. Wir zogen uns hierauf mit den Truppen über den Fluß zurück und die Stadt Wilna mußte kapituliren. Unser Verlust beträgt an Todten und Vermißten auf 1000 Mann. Der Feind verlohr gewiß eben so viel, und überdies wurden ihm zwey Kanonen demontirt. Die Magazine und Vorräthe wurden alle ohne Schaden mit aus der Stadt geführt.

Der Fürst Kasimir Sapieha ist gesonnen auf eigne Kosten ein Pulk Kavallerie und Jäger zu errichten, und hat auch wirklich schon 220 Kavalleristen, welche gut gekleidet sind und gute Pferde haben, so wie 60 Jäger unter dem Kommando der Bürger Sopocki und Gieyßtor an die Linientruppen abgeliefert.

Kopie eines Schreibens einer Bürgerin an ihren Bruder im Lager.

Liebster Bruder!

So sehr mich auch deine lange Abwesenheit betrübte, so viel hohe Freude empfinde ich doch jetzt im Inneren meines Herzen, da ich erfahre: daß du dem Vaterlande treu dein Leben nicht scheuest, und muthig dein Vaterland gegen die Anfälle des Feindes vertheidigest. Ich wünsche dir Glück, guter Bruder, daß du von Tugend geleitet, von neuem jene Wahrheit bestätigst: daß jeder verpflichtet ist für das Wohl seines Landes, für das Glück seiner Mitbürger und für die Erhaltung seines Vaterlands sein Leben aufzuopfern, welches bey einer Angelegenheit der ganzen Nation, nicht uns gehört. O! wie glücklich würde ich mich schätzen, mein Bruder, wenn ich jetzt die Schwäche meines Geschlechts umwandeln, und in der Reihe jener muthigen Freyheits-Verfechter unter der Anführung des Befreiers einer bedrückten Nation gegen den Feind kämpfen könnte. Bruder! ich beneide dir den herrlichen Zeitpunkt, in welchem du lebst und thätig wirken kannst; einen Zeitpunkt, in welchem dein Blut so ruhmvoll für's Vaterland fließen kann, denn jetzt sterben heißt eine Ewigkeit leben. So kämpfe den muthig, mein Bruder, für das Land, welches in seinem Schooße dich zeugte; der Tugend und des Muthes belebender Geist verlasse dich nie, tritt in die Fußstapfen des Oberbefehlshabers, und werde andern ein Muster zur Nachfolge, denn deine Schwester wünscht dich nur als Sieger wiederzusehen, oder sich deines als eines Opfers der Freyheit zu erinnern. Mit diesen Gefühlen empfielt deine Schwester sich deinem brüderlichen Andenken, und nennt in ihren frohen Hofnungen sich

deine dich zärtlich liebende Schwester ꝛc.

Warschau den 30. August.

Einrichtung der Aufsichts-Deputation.

Die Aufsichts-Deputation, welche bemüht ist die vom National-Rath ihr vorgeschriebene Pflichten auf das genaueste zu vollziehen, und ihre Amtsgeschäfte mit der größten Ordnung wahrzunehmen, schreibt sich selbst in dieser Absicht folgende innere Ordination vor.

1. Jedes Mitglied der Deputation soll sich täglich pünktlich auf der Sitzung einfinden, so daß Krankheit oder Geschäfte, wozu dasselbe durch die Deputation verpflichtet wurde, allein einem abwesenden Mitgliede zur Entschuldigung dienen sollen.

2. Alle von der Entscheidung der Deputation abhängende Materien, sollen in der Ordnung, in welcher sie zur Kenntniß der Deputation gelangten, vorgenommen und ohne Verzug vor dem Schluße der Sitzung entschieden werden; es sey denn daß die Menge der Materien die Kräfte der Deputirten übersteigen.

3. Um daher diese Ordnung zu erhalten, und sowohl über alle Materien der Reihe nach zu entscheiden, als auch diese Entscheidungen so wie alle übrige Verhandlungen der Deputation zu protokolliren, damit dadurch die Wißbegierde des Publikums befriediget, und die höhere Obrigkeit einem Maaßstab zur Beurtheilung der Thätigkeit dieser Deputation haben möge, werden die Arbeiten dieser Deputation unter die Glieder derselben auf folgende Art vertheilt. Zur Unterhaltung des Sentenzbuches, worinn die gegenwärtigen Mitglieder, wozu auch die mit der Verpflegung der kranken Gefangenen und Arrestanten beschäftigte Aerzte gerechnet werden, so wie der Inhalt aller Entscheidungen und Resolutionen bemerkt werden soll, bestimmen wir die Bürger Johann Lasocki und Joseph Jazwinski. Zur Unterhaltung eines Buchs, in welchem alle schriftliche Wünsche und Requisitionen der Reihefolge nach eingetragen werden sollen, ernennen wir den Bürger Michael Krajewski, dem es zugleich zur Pflicht gemacht wird, die eingekommenen Schriften der Ordnung nach zur Entscheidung vorzulegen und die Originale davon aufzubewahren. Wir erwählen ferner zur Unterhaltung einer Liste der gefangenen Offiziere, den Bürger Anton Zablocki, zur Unterhaltung der Liste der gefangenen Weiber und Kinder, den Bürger, Anton Zader; zur Unterhaltung einer beständigen Liste der zukommenden und freygelassenen Landes-Arrestanten, den Bürger Michael Jazwinski, dem es zugleich zur Pflicht gemacht wird, zu bemerken, auf wessen Requisition, wenn, und wofür jemand arretirt, und eben so auf welche Art und wenn jemand wieder freygelassen wurde? Ferner wird derselbe Bürger die Rapporte in Empfang nehmen, dieselbe ordnen und den Sicherheits- und Justitz-Departements, so wie der Indagations-Deputation und den Kriminal-Gerichten überschicken. Zur Unterhaltung der Kasse, woraus die Kriegsgefangenen und Landes-Arrestanten bezahlt werden sollen, ernennen wir die Bürger Kasper Hurtig und Joseph Gastel, welche ohne eine ausdrückliche Assignation keine Gelder verabfolgen lassen sollen. Ferner wird der Bürger Lipczynski dazu ernannt, um den gefangenen Offizieren ihren Unterhalt auszuzahlen; der Bürger Zader um den gefangenen Frauenzimmern die Unterhaltungs-Kosten zu bezahlen; die Bürger Dziatkowski, Arnold und Swietanowski, um die kranken Gefangenen und Arrestanten zu kuriren; der Bürger Szczeski, um die zur Bequemlichkeit und Sicherheit der Gefangenen und Arrestanten dienende Sachen zu unterhalten; und endlich die Bürger Hering und Pienigzek, um während eines entstehenden Allarms vollkommne Ruhe und Ordnung in den Arresten zu erhalten.

4. Ueberdies werden wöchentlich zwey Mitglieder der Deputation alle Gefängniße revidiren

revidiren, um zu untersuchen: ob der Arrestant sich an einem bequemen und sicheren Orte befindet? oder er keine Klage zu führen hat? ob er das ihm ausgesetzte Geld richtig erhält? und ob die Wache mit ihm zweckmäßig verfährt?

5. Alle Beschlüße sollen durch Einmüthigkeit oder durch die Mehrheit lauter Stimmen bestimmt werden; einer eintretenden Stimmen-Gleichheit wird der Präsident den Ausschlag geben. Ein jeder kann seine mit dem Beschluß nicht übereinstimmende Meinung in das Protokoll niederschreiben; jedoch soll dieses dem Beschluße seine Kraft nicht benehmen. Daher sollen alle Beschlüße der Deputation mit der Unterschrift des Präsidenten und dem Siegel versehen seyn, welches sich bey dem jedesmaligen Sekretair und Aufseher der Kanzelley vorfinden soll.

6. Jeden Sonnabend soll dem Sicherheits-Departement ein Rapport über die hinzugekommenen oder befreyten Arrestanten und Gefangenen erstattet werden. Daher soll jeder von den ihm anvertrauten Gegenständen einen Bericht einbringen, damit derjenige, der das Sentenzbuch führt, daraus einen Rapport ausfertigen könne. Bey außerordentlichen Vorfällen wird jedoch ein solcher Rapport zu jeder erforderlichen Zeit überschickt werden können.

7. Diejenigen Mitglieder der Deputation, welche diejenigen Personen begleiten werden, die Arrestanten besuchen wollen, werden durch das Loos dazu bestimmt.

8. Das Sekretariat und die Aufsicht über die Kanzelley sollen die von dem höchsten Nationalrath dazu ernannte Personen führen, welche nach den ihnen anvertrauten Gegenständen die Beschlüße ausfertigen sollen, und gegenseitig im Fall der Abwesenheit eines ihrer Kollegen, dessen Stelle vertreten sollen.

9. Die Kanzellisten sollen ohne Vorwissen und Erlaubniß der Deputation, oder der Kanzelley-Aufseher, niemals ihre Stellen verlassen.

10. Alle Beschlüße der Deputation sollen die Aufschrift führen: **Die über die Kriegs-Gefangene und Landes-Arrestanten niedergesetzte Aufsichts-Deputation.**

11. Ein Mitglied der Deputation, welches sich gewisser Geschäfte oder wichtiger Ursachen wegen auf einige Zeit entfernen müßte, ist verpflichtet sein Anliegen der Deputation schriftlich vorzulegen, welche bey billigen Ursachen ihm seine Wünsche nicht abschlagen wird.

12. Zur Unterhaltung einer Liste der ankommenden und abgehenden Deserteure, und zu der mit ihnen vorzunehmenden Untersuchung, welche in ein dazu besonders bestimmtes Buch verzeichnet werden sollen, werden die Bürger Buchowiecki, Hering und Pieniązek bestimmt. Gegeben in Warschau auf der Sitzung der Deputation, den 7ten August 1794.

Johann Buchowiecki, Stellvert. im h. R.

Fortsetzung der in Nro. 36 abgebrochenen authentischen Auszuges aus den rußischen Papieren, in Betref der von Rußland genommenen Pensionen.

Zur Reparation des Sals im Palais des Fürsten Radziwill, für Tische, Stühle und Tuch zur Bedeckung der Tische 2c. 2c. nach der von dem Konföderations Marschall der Krone unterschriebenen Rechnung, den 13. Junius 1773 gegeben 463½ Duk.

Der Kanzelley des Kron-Gros Kanzlers (Młodzieiowski) welche die auswärti-

gen

gen Geschäfte versah, bey dem Schluße der Cessions-Traktate, 500 Dukat.

Die Total-Summe der Ausgabe beträgt also $78,213\frac{1}{2}$ Duk.

Rest bleibt in der Kasse $2786\frac{1}{2}$ Dukat.

Quittungen des Bischofs von Kujawien und nachherigen Primas Anton Ostrowski über die von Rußland erhaltene Pensionen.

Ich bescheinige hiermit: daß ich aus den Händen des Hrn. Ambassadeurs von der Pension, welche mir Ihro Majestät die Kayserinn aller Reußen ausgesetzt hat, 1500 Duk. erhalten habe. Zur Beglaubigung dessen unterschreibe ich diese Quittung. Warschau den 6. September 1775.

Anton Ostrowski, Bischof v. Kujawien.

Eine ähnliche Quittung findet sich unter dem 24. April 1778 vor, worinn Ostrowski, der damals schon Erzbischof von Gnesen war, durch eine eigenhändige Unterschrift bescheiniget: daß er 1500 Duk. als die Hälfte der ihm gnädigst ausgesetzten Pension erhalten habe.

Eine ähnliche Quittung und auf eine ähnliche Summe ist den 5. Junius 1778. in Skierniewice datirt.

Quittungen des Fürsten August Sulkowski über seine Pension, welche theils von ihm selbst, theils von Blanc in seinen Namen unterschrieben sind.

Ich bescheinige, daß ich von dem Hrn. Peter Tepper und Compagnie auf den Befehl des rußischen Ambassadeurs Stackelberg 1000 Duk. auf den dritten Termin, und zwar auf Konto seines Hofes empfangen habe. Warschau den 8. August 1775.

Dieser Quittung ist das Familien-Siegel und die eigenhändige Unterschrift beygefügt. August Sulkowski Fürst von Bielsk und Marschall des immerwährenden Raths.

Unter dem 31. May 1778 findet sich eine Quittung auf die halbjährige Pension von 1500 Duk. vor.

Unter dem 8. März 1779 findet sich eine Quittung des Peter Blanc vor, worinn bescheinigt wird, daß er aus der rußisch-Kaiserlichen Kasse, die monathliche Pension von 250 Duk. für den Sulkowski empfangen hat.

Aehnliche Quittungen und auf ähnliche Summen finden sich auf die Monate Julius, August, September, October, November und December vor, wovon fünfe von Blanc und einer von Carl Goy, in Blancs Namen unterschrieben ist.

Da der Artikel über die Pensionen so wie die mehresten übrigen aus der polnischen Zeitung, die unter dem Titel Gazeta Rządowa erscheint, entlehnt ist; so theilen wir daraus auch folgenden Artikel wörtlich mit, der auf jenen genauen Bezug hat.

Wenn der Herausgeber der Gazeta Rządowa die Auszüge aus den rußischen Papieren mittheilte; so glaubte er dadurch so wohl dem Publikum einen angenehmen Dienst zu erweisen, als auch den beabsichtigten Zwecken der Revisions-Deputation ein Genüge zu leisten. Da nun aber der Rath den Beschluß gefaßt hat, daß die um Auszüge aus den rußischen Papieren ersuchte Revisions-Deputation, dieselbe auf eine authentische Art allgemein bekannt machen soll; so wird das Publikum über alles, was dasselbe interessiren kann, desto vollständiger unterrichtet werden.

Erklä-

Erklärung Sr. Majestät des Königes.

Da der Herausgeber der Gazeta Rządowa, bey Gelegenheit des in der Zeitung aufgenommenen Artikels über die Ausgaben aus der gemeinschaftlichen Kasse der 3 Höfe während des Delegations-Reichstages, eine Erklärung von Seiten Sr. Majestät des Königes erhalten hat; so wird dieselbe hier beygefügt, denn der erwähnte Herausgeber ist weit entfernt irgend jemand beschuldigen zu wollen, und hält es für seine Pflicht alles dasjenige mitzutheilen, was ein jeder zu seiner Entschuldigung vorbringen kann. Die Erklärung Sr. Majestät ist wörtlich folgende;

„Da ich so sehr und so ungerecht in „der Gazeta Rządowa mitgenommen wor„den bin; so habe ich das Recht und halte es „für nothwendig, eine ausdrückliche Zurück„nahme dessen in der nächsten Zeitung, und „zwar mit folgenden Worten zu verlangen.

„Wahrheit und Billigkeit verlangen „es in der heutigen Zeitung zu erklären: „daß dasjenige, was in der letzten Zeitung „gesagt worden ist, aus einer irrigen Quelle „entsprang; indem der König niemals von „irgend einem auswärtigen Hofe eine Pen„sion genommen hat, so dern nur diejenige „Summe von den drey Höfen, welche Po„len im Jahre 1773 theilten, genommen „hat, welche als ein Rückstand von den Ta„fel Gütern in Mohilow, Marienburg und „Sambor zurückgeblieben waren."

Den 25. August 1794.

Stanislaus Augustus.

Verhandlungen des Kriminal-Kriegs-Gerichts.

Da das Kriminal-Kriegs-Gericht bey dem Oberbefehlshaber angesucht hat, seine täglichen Sitzungen dem Publikum mittheilen zu dürfen, und dieser Wunsch nach dem wahren Geiste einer republikanischen Regierung, bey welcher alle öffentliche und officielle Verhandlungen dem Publikum bekannt werden müssen, von dem Oberbefehlshaber befriedigt worden ist; so theilen wir dem Publikum dasjenige mit, was von diesem Gerichte bekannt gemacht worden ist, und werden in diesen Anzeigen auch ferner fortfahren.

„Das Kriminal-Kriegs-Gericht, welches jetzt die Stelle des Kriminal-Gerichts für das Herzogthum Masuren vertritt, zeigt hiermit dem Publikum an: daß einige Sitzungen deswegen fruchtlos zugebracht worden sind, weil auf die von Seiten dieses Gerichts dem Sicherheits-Departement vorgetragene Wünsche, ohne deren Befriedigung das Gericht seine Verhandlungen nicht anfangen kann, noch bis jetzt keine Resolution erfolgt ist. Gegeben in Warschau auf der Sitzung vom 27. August 1794.

Zaigczek und Miroslawski.

Sitzung des höchsten Raths vom 18. August.

1. Das Kriegs-Departement erhielt den Auftrag, die in den Marketänder-Niederlagen vorräthigen rußische Pelze in Requisition zu setzen, und dieselbe den Eigenthümern nach einem vorgeschriebenen Preise zu bezahlen.

2. Der Bürger Szaniawski überreichte ein Projekt zu einem Zurufe an die Armee, worinn derselben zugleich Belohnungen zugesichert werden sollten. Dieses Projekt wurde an das Unterrichts-Departement verwiesen.

Sitzung des höchsten Raths vom 19. August.

1. Der Oberbefehlshaber bestätigte in einem Schreiben die Erwählung des Bürgers Bergonzoni zu einem Mitgliede der Lazareth-Revisions-Deputation.

2. Die

2. Die Littauische Central-Deputation macht in einem Schreiben unter dem 15. d. M. aus Kowno die Anfrage, wo sie nun ihren Aufenthalt wählen solle? Der Rath verwies diese Anfrage an den Oberbefehlshaber, und fügte die Vorstellung hinzu: daß Kowno der zweckmäßigste Ort seyn würde, besonders da der bevollmächtigte Bürger Prozor dieses in Hinsicht einer schnelleren Kommunikation wünsche.

3. Der Bürger George Myrtschek, Kayserlicher Kommissair, wünschte: daß man ihm über dem Empfang des Waizens, Roggens und Mehls so wie auch andrer an das Departement der Lebensmittel gestellten Requisiten, eine Quitung geben möchte; und der Rath erklärte, daß das vom Kommissariate über alles dieses gegebene Dokument hinlänglich sey.

4. Auf die Anzeige, daß auf dem zur Warschauer Kollegiatur gehörigen Gute Krupnisko sich eine Eisen-Fabrick befinde, wurde dieselbe in Requisition gesetzt und dem Kriegs-Departement die Benutzung derselben übertragen.

Sitzung des höchsten Raths vom 20. August.

1. Der Resolution des Oberbefehlshabers gemäß, erließ der Rath den Beschluß: daß die Littauische Central-Deputation in Betref der Wahl ihres Aufenthalts mit den Kommendanten in Littauen konferiren soll.

2. Da der General Lieutenant Chlewinski bey der Ordnungs-Kommission von Prenks um die Auslieferung der Districkts-Kasse angesucht, und diese sich um Verhaltungs-Befehle an den Rath gewendet hatte; so erfolgte der Beschluß: daß die kommandirende Generale so etwas nicht verlangen könnten, sondern sich bey einem eintretenden Geldmangel an das Schatz-Departement der Central-Deputation zu wenden hätten.

3. Die Ordnungs-Kommission von Lomza meldete: daß die jenseit der Narew stehende preußische Armee eine ansehnliche Getreide-Lieferung ausgeschrieben und dasselbe nach Preußen zu führen beordert habe. Auch zeigte diese Kommission an: daß der König von Preußen ein Universal erlassen habe, worinn er den Bürgern anbefielt, in ihre Wohnörter zurückzukehren. In Betref des ersten Punkts wandte sich der Rath an den Oberbefehlshaber, damit durch die Armee die Ausfuhr des Getreides verhindert würde, und in Betref des andern Punkts erklärte der Rath: daß dergleichen Befehle des Königes von Preußen von Vaterlandsliebenden Bürgern nothwendig für eine Wirkung der Usurpation gehalten werden müßten.

4. Einer ausdrücklichen Resolution des Oberbefehlshabers gemäß, erlaubte der Rath dem Bürger Joachim Moszynski auf seine Güter zu reisen, um seine Gesundheit wiederherzustellen.

5. Die Ordnungs-Kommission des Herzogthums Masuren berichtete, daß man sich gegen die Warschauer Kaufleute wegen Uebertheurung des Zuckers und Kaffees beschwere. Der Rath verwies diese Nachricht an den Warschauer Magistrat, mit dem Auftrage, die Sache zu untersuchen, und nach einer Vorladung der Warschauer Kaufleute der Beeinträchtigung abzuhelfen, welche die Bürger wegen des willkührlich erhöhten Preises dieser Artikel erfahren.

(Die Fortsetzung in der Beylage)

Beylage zu No. 37.
der
Warschauer Zeitung
für
Polens freye Bürger.

(Fortsetzung.)

6. Auf Ansuchen der Lazareth-Revisions-Deputation, bestätigte der Rath die Bürger Kraiewski, Dakier, Olszewski, la Fontaine und Wolff als Mitglieder dieser Deputation.

7. Der Bürger Stellvertreter Deboli berichtete: daß Sr. Maj. der König den Gebrauch seiner Plätze zur Anlegung von Schoppen zu einer Salpeter Fabrick gern bewillige; und der Rath trug diesem Bürger auf, Sr. Maj. dem Könige im Namen des Raths dafür zu danken.

8. Das Schatz-Departement überbrachte ein Projekt, die Starosteien nach dem Gesetze des Konstitutions-Reichstages zu verkaufen. Der Rath ernannte zur Untersuchung dieses Projekts die Bürger Sulistrowski, Szymanowski, Linowski, Umiastowski, Horalik und Buczynski. Auch forderte der Rath alle Raths-Mitglieder und deren Stellvertreter auf, aus wahrer Vaterlandsliebe bey einem so wichtigen Gegenstande ihre Bemerkungen mitzutheilen.

Sitzung des höchsten Raths vom 21. August.

1. Der Rath erhielt einen Brief des Oberbefehlshabers an die Ordnungs-Kommission von Lomza und an die Generale Karwowski und Zielinski, worinn denselben aufgetragen wird, zu verhindern, daß die Preußen aus der Gegend der Narew das Getreide nicht über die Grenze führen möchten.

2. Der Geistliche Jaßewski bat: daß die Hospitäler und die dazu gehörige Besitzungen von der Lieferung an Hemden, Stiefeln und Pelzen befreit werden möchten; und der Rath beschloß zwar die Hospitäler selbst, aber nicht die dazu gehörigen Besitzungen davon auszunehmen.

3. Beschloß der Rath, keine Proposition in Betref einer Anleihe aus dem Schatze von niemanden anzunehmen, und den Mitgliedern des Raths selbst wurde es so gar untersagt, in dieser Absicht nie einen Vortrag im Rathe zu machen.

Beschluß des Raths, nachstehende Erklärung Sr. Majestät des Königes in der Gazeta Rządowa aufzunehmen.

Da es darauf am meisten ankömmt, daß die Meinung des Publikums sich nur auf solche Gründe stütze, welche das Gepräge der Authenticität an sich tragen; so hat deswegen der höchste Rath dem Departement des Unter-

Unterrichts den Auftrag gegeben, dem Herausgeber der Zeitung, welche wegen den Regierungs-Nachrichten die sie enthält, Regierungs-Zeitung (Gazeta Rządowa) heißt, anzubefehlen: die dem National-Rath heute zugeschickte Erklärung Sr. Majestät des Königs in seiner Zeitung aufzunehmen.

Gegeben auf der Sitzung des Raths vom 26. August 1794.

Ignaz Potocki, P. d. h. R.

Erklärung Sr. Majestät des Königs, welche dem höchsten Rathe den 26. August 1794 zugeschickt wurde.

Jeder ehrliche Mann ist verbunden, seinen guten Namen zu vertheidigen. Und um so mehr muß dieses ein König thun, der durch den Verlust der guten Meinung und des Vertrauens seiner Nation, auch außer Stand gesetzt wird, seiner Nation nützlich zu werden.

Unmöglich kann also der König es verschweigen, wie tief ihn das unerträgliche Unrecht schmerzte, welches gegen ihn die Regierungs-Zeitung (Gazeta Rządowa) unter Nro. 53 begieng.

Unter den Namen derjenigen Personen, welche von den auswärtigen Höfen Pensionen oder Geschenke angenommen haben sollen, führte diese Zeitung auch den Namen des Königs auf, als ob derselbe 6000 Dukaten aus der gemeinschaftlichen Kasse der drey Höfe, welche im Jahre 1773 Polen zertheilten, genommen haben sollte, indem unmittelbar auf diesen Artickel folgt: daß man zur Gewinnung der Stimmenmehrheit auf dem Reichstage 6000 Dukaten ausgegeben habe. Es sey nun daß ein Fehler der Unachtsamkeit, oder die boßhaftigste Absicht die Ursache dieses Aufsatzes war; so ist es dennoch nothwendig, die eigentliche Wahrheit hier aufzuhellen.

So bald nur jeder der drey Höfe einen Theil unsres Landes in Besitz genommen hatten, wünschten sie sogleich: daß der König sich für Landtage und Landboten verwenden möchte, damit diese auf dem Reichstage diese Zerstückelung bestätigten. Der König widersetzte sich beständig diesem Verlangen, und nahm auf keine Weise, weder schriftlich noch mündlich, auch nur im geringsten Antheil an den Landtagen, welche unter einer fremden bewaffneten Gewalt gehalten wurden.

Daß der König, nach den Absichten der dreyen Höfe, sich für die Gewinnung der Stimmenmehrheit auf dem Reichstage nicht verwendet habe, darüber findet man den besten Beweis in den am 5. und 10. May gehaltenen Reden des Königs, welche damals gedruckt worden sind, und jetzt dem höchsten National-Rath mitgeheilt werden.

Und wenn man auch aus der größten Abneigung gegen den König schlechterdings Verdacht gegen ihn erregen wollte; so lehrt es ja der gesunde Verstand: daß da die drey Höfe auf dem so genannten Delegations-Reichstage unser Land verkleinerten, sie auch dadurch dem König die vorzüglichsten Vorrechte der Krone, nämlich das Recht die Starosteyen und Senatorstellen zu vertheilen, nahmen. Daher es auch unmöglich zu vermuthen ist: daß der König an der unangenehmsten Beeinträchtigung seiner selbst, oder an der Beraubung dessen gearbeitet haben sollte, was ihm durch die pacta conventa zugesichert worden war, und dessen Verlust er durch keine Pflicht-Uebertretung verdient hatte.

In

In der erwähnten Zeitung sind die Namen der Minister der dreyen Höfe angezeigt, welche aus der gemeinschaftlichen Kasse die oben bemerkte Ausgaben bestritten haben sollen; allein von dem Tage oder von der Quittung des Königs ist keine Erwähnung geschehen. Ja man sagt so gar: daß diese Nachricht aus einer gewissen Kopie, die von aller Authencität entblößt ist, entlehnt und ans Licht getreten sey. Der König hat in den Registern seiner Kammer nachsuchen lassen, ob sich nicht irgend eine Spur dieser vermeinten Gabe von 6000 Dukaten vorfinde? Allein es wurde nirgends etwas angetroffen, sondern es finden sich blos Spuren jener Summen vor, welche die drey Höfe dem Könige als sein Eigenthum erstatteten, nämlich die rückständigen Gelder aus den Königlichen Tafelgütern, welche diese drey Höfe besetzten und sich zueigneten.

Da die dem höchsten National-Rathe vorgelegte Original-Dokumente alles dasjenige bestätigen, was eben gesagt worden ist; so hat der König ein Recht, und hält es für nothwendig zu verlangen: daß der höchste National-Rath das Publikum auf das feyerlichste von den in diesem Aufsatze enthaltenen Wahrheiten unterrichten lasse. Auch glaubt der König, daß der höchste Rath sich um so mehr dazu verpflichtet halten wird, weil es darauf ankömmt, eine Beeinträchtigung und einen Fehler zu berichtigen, welcher durch eine solche Zeitung verbreitet wurde, die wegen des Titels Regierungs-Zeitung meinen läßt: daß sie mit dem Willen und dem Vorwissen der Regierung ihre Nachrichten den Publikum mittheilt.

Stanislaus Augustus.

Nachricht des Generals Zaiqczek von der in der Nacht vom 28 auf den 29. August vorgefallenen Aktion.

In der Nacht vom 28. auf den 29. fiel in meinem Lager eine glückliche Aktion vor. Hundert Sensenträger und 100 Infanteristen attakirten 2 preußische Batterien bey Wola. Aus den ersten Berichten habe ich erfahren, daß die Unsrigen 3 Kanonen vernagelt, viele Preußen niedergemacht und einige zu Gefangen gemacht haben. Die späteren Nachrichten sind folgende:

Ein eben angekommener Unteroffizier, welcher selbst Kanonen vernagelt hat, meldet: daß man 6 Zwölfpfünder und 3 Sechspfünder dem Feinde vernagelt habe. Später hin werde ich nicht unterlassen, eine genauere Nachricht davon mitzutheilen. Gegeben im Lager bey Czyste den 29. August des Morgens um 5 Uhr.

Auszug aus dem Rapporte des General-Lieut. Madalinski bey Nieporet, den 25. August.

Nach einer Verabredung mit dem Brigadier Jazwinski haben wir alle unsre Vorposten über die Narew postirt. Der Feind war allenthalben in Bereitschaft. Indeß machten wir doch einige zwanzig Gefangene und erbeuteten ungefehr eben so viel Flinten. Ausser den Offizieren zeichneten sich die Rittmeister Skorkowski, Wąsowski als Freywillige aus. Der Obrist-Lieutenant Januszkiewicz setzte, des Widerstandes der Jäger ungeachtet, zuerst mit der Avantguarde über die Narew. Kęszycki und Chwalibog zeigten sich allenthalben sehr tapfer.

Auszug aus dem Rapporte des General-Majors Baranowski aus seinem Lager bey Rykt, vom 23. August

Eine Patrolle von dem Kommando des Generals Skilski, welche über die Weichsel gegangen war, machte 6 Preußen auf einer Vorpost

Vorpost nieder, zerstreute den Ueberrest, schnitt dem Feinde 3 Mühlen ab, und führte daraus das preußische Getreide und Mehl in unsre Magazine über.

Auszug aus dem Rapporte des Fürsten Joseph Poniatowski vom 24. August, 1794.

Den 23. August fingen die feindlichen Batterien bey Gorce an gegen die unsrigen zu spielen, welche auf den Anhöhen, wo sonst das preußische Lager stand, aufgeworfen sind. Die Kanonade dauerte den ganzen Tag über. Wir verlohren dabey einen Todten, 7 Verwundete und der Obrist-Lieut. Szpiller bekam eine Kontusion. An eben denselben Abend fingen unsre Vorposten einen Kapitain von der preußischen Artillerie auf. Den 24. um vier Uhr rückte eine starke preußische Patrolle bis unter den Thiergarten von Mlocin vor. Indeß wurde diese Patrolle von den Jägern aus dem Bataillone des Obrist-Lieut. Rymkiewicz zurück getrieben und verlohr den Lieutenant Falkenhain, 4 Husaren und 1 Kosacken.

Schreiben des General Schwerin an den General Zaiqczek.

Der bey Wola gefangene Major Lipnicki hat die als Offizier ihm verstattete Freyheit gemißbraucht: indem er den 19. d. M. gegen Abend aus Raszyn entflohn ist. Seit dieser Zeit hat man, aller Bemühungen ungeachtet, keine Nachricht von ihm einziehen können; und daher kann ich nicht anders vermuthen, als daß der erwähnte Major Lipnicki sich nach irgend einem bey Warschau stehenden Lager begeben haben und sich daselbst aufhalten müsse. Ich bitte Sie daher ergebenst, ihn nach den Kriegs-Regeln wieder ausliefern zu lassen.

Obgleich der Major Lipnicki durch sein Verhalten eine Strafe verdient hat, welche doppelt schwerer seyn sollte, da er als ein preußischer Unterthan gegen seinen Monarchen die Waffen ergriff; so lassen mich dennoch die gnädigen Gesinnungen des Königs, meines Herrn, hoffen: daß der Major Lipnicki nach seiner Rückkehr nicht anders als ein Kriegsgefangener behandelt werden, und keiner Bestrafung ausgesetzt seyn wird. Aus diesen Gründen verhoffe ich auch desto gewisser seine Zurücksendung. Ich habe die Ehre mit besonderer Hochachtung zu verbleiben rc. rc.

Antwort des General-Lieut. Zaiqczek.

Ich habe nicht unterlassen das an mich ergangene Verlangen dem Oberbefehlshaber mitzutheilen, welcher um desto geneigter war, dasselbe zu befriedigen, da er diesem Wunsche einigermaßen dadurch zuvorgekommen ist, daß er dem Major Lipnicki gleich bey seiner Ankunft im Lager hat arretiren lassen. Sie werden also diesen Offizier morgen früh bey sich sehen, denn ich habe es ihm nicht versagen können, sich noch einige Stunden aufzuhalten, um einige Angelegenheiten in Richtigkeit zu bringen. Das Zutrauen, welches ich in die Erklärung in ihrem Briefe setze, beruhiget mich wegen seines Schicksals. Ich habe die Ehre mit besonderer Hochachtung zu verbleiben rc. rc.